## Preisübersicht - Pflegesätze

für die

# **Tagespflege Wulfter Turm**

Die Kosten werden mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern verhandelt und in einer Vergütungsvereinbarung beschlossen.

_				
Stand:	Λ1	റവ	.20	つに
oranu.	· UI.	いつ		<i>_</i> .)

Pflegegrade	I	II	III	IV	V
Pflegekosten	53,27	68,28	81,94	95,60	102,42
Umlage für Pflegeausbildung	4,09	4,09	4,09	4,09	4,09
Unterkunft	16,81	16,81	16,81	16,81	16,81
Verpflegung	5,65	5,65	5,65	5,65	5,65
Summe (je Pflegetag)	79,82	94,83	108,49	122,15	128,97
Pflegekassenleistung	0,00	721,00	1.357,00	1.685,00	2.085,00

## Pflegekassenleistung

Im Rahmen der Pflegesachleistung erstattet die Pflegekasse die Pflegekosten in dem jeweiligen Pflegegrad bis zu den o.g. monatlichen Höchstbeträgen in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zum Personenkreis im Sinne von §45 a SGB XI.

#### **Fahrtkosten**

Auf Wunsch kann unser Fahrdienst täglich in Anspruch genommen werden.

Liegt Pflegebedürftigkeit der Grade 2-5 vor, werden die Fahrtkosten im Rahmen der Pflegesachleistung direkt mit der Pflegekasse abgerechnet, andernfalls sind diese durch den Tagespflegegast zu tragen.

Derzeit werden von den Kostenträgern die Fahrtkosten in Höhe von:

8,65 € Einfache Fahrt innerorts
10,10 € Einfache Fahrt ausserorts
15,60 € Einfache Fahrt Rollstuhl
17,30 € Hin- und Rückfahrt innerorts
20,20 € Hin- und Rückfahr ausserorts
31,20 € Hin- und Rückfahr Rollstuhl

## Investitionskosten

Der Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung erfordert Investitionsaufwendungen. Dies sind insbesondere die Kosten der Anschaffung bzw. Nutzung z.B. des Gebäudes, der Möblierung, Ausstattung und Instandhaltung. Soweit die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt sind, kann die Einrichtung den nicht gedeckten Teil dieser Aufwendungen den Tagespflegegästen mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde gesondert in Rechnung stellen.

Derzeit handelt es sich um pflegetägliche Kosten in Höhe von: 12,31 €

## Zusätzliche Betreuungsleistungen (§43 b SGB XI)

Die finanziellen Mittel werden durch die Pflegekasse getragen und dienen der Finanzierung zusätzlicher Betreuungskräfte in der Tagespflege. Für die zusätzlichen Betreuungsleistungen ist folgender Betrag pro Tag pro Gast mit den

Leistungsträgern verhandelt worden:

9,40€